Stadt Aurich

Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aurich

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2019

Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr

Sitzungsende: 19:12 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Horst Feddermann

Ratsvorsitzende

Frau Almut Kahmann

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Herr Johann Bontjer

Herr Erich Fokken

Herr Dieter Franzen

Herr Theo Frerichs

Herr Arnold Gossel

Herr Steffen Haake

Frau Antie Harms

Herr Eckhard Hattensaur

Herr Hermann Ihnen

Frau Sonia Jakob

Frau Jabine Janssen

Herr Thomas Janßen

Herr Ulrich Kötting

Herr Werner Kranz

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Konrad Madena

Herr Artur Mannott

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Dr. Hans-Hermann Meyerholz

Herr Johann Reiter

Herr Hinrich Röben

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

ab 17:10 Uhr (TOP 6)

Frau Gabriele Schapp Herr Hendrik Siebolds Frau Hilde Ubben Herr Reinhard Warmulla Herr Bastian Wehmeyer Herr Hinrich Wilts

Gäste

Frau Astrid Muckli bis 17:13 Uhr (Ende TOP 6)
Herr Gerd Zeller bis 17:37 Uhr (Ende TOP 8)
Frau Dr. Christiane Behm bis 17:37 Uhr (Ende TOP 8)

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper

Frau Irina Krantz

Herr Kai-Michael Heinze

Herr Rikus Bokker bis 19:08 Uhr (Ende öffentlicher Teil)

Herr Uwe Goemann bis 18:30 Uhr (Ende TOP 16) Herr Heiko Denekas bis 18:30 Uhr (Ende TOP 16)

Frau Birgit Ehring-Timm Herr Johann Stromann

Herr Nils Friedrichs als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Viola Czerwonka Frau Ingeborg Hartmann-Seibt Frau Silvia Lübcke Herr Wiard Siebels

TOP 1 <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates um 17:02 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 07.11.2019

Frau Kahmann teilt mit, dass Herr Siebels-Michel bis einschließlich Tagesordnungspunkt 6 Mitglied im Rat der Stadt Aurich gewesen ist. Herr Rudolph ist ab Tagesordnungspunkt 7 als neues Ratsmitglied nachgerückt. Das Protokoll ist um diese Hinweise zu ergänzen.

Sodann wird das Protokoll mit den obigen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kahmann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 17.1 "Antrag der Fraktion GFA, hier: Rücknahme Mittelanmeldung zur Städtebauförderung von Teilflächen im Bereich der Burgstraße/Wallanlagen/Philosophenweg (Antrag 19/017) entfallen kann. Der Antrag ist zurückgezogen worden.

Des Weiteren verweist sie auf die Ergänzungsvorlage 19/144/1 zum Tageordnungspunkt 18 "Richtlinie von Zuschüssen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen in der Stadt Aurich".

Mit den obigen Änderungen wird die Tagesordnung sodann einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach einer Baumfällung an der Esenser Straße. Der Baum ist wegen einer Sichtbehinderung gefällt worden. Er kritisiert, dass der Wunsch des Ortsrates Sandhorst dabei nicht berücksichtigt wurde. Die Mitglieder des Ortsrates hatten sich in der Ortsratssitzung vom 21. November 2019 für den Erhalt des Baumes ausgesprochen. Zudem kritisiert er, dass die Stadt Aurich nichts gegen die Baumfällung unternommen habe. Der Einwohner möchte wissen, welche Möglichkeiten die Stadt Aurich überhaupt habe, gegen solche Maßnahmen vorzugehen.

Frau Krantz antwortet, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Fällung des Baumes vorgenommen habe. Eine Ersatzpflanzung mit einer Linde soll hinter dem Vorwegweiser vorgenommen werden.

Seite: 3 von 21

TOP 6 Vorstellung Gedenkstein beim Kino in Aurich durch Familie Muckli

Herr Kuiper erläutert kurz den Werdegang bis zur Aufstellung der Gedenkwand.

Frau Muckli stellt die Gedenkwand im neuen Auricher Kino vor.

Der Familie ist es wichtig, dass auf die damaligen Ereignisse erinnert werde, welche sich in der Pogromnacht 1938 an diesem Ort ereignet haben. Mit der Gedenkwand im Auricher Kino habe man einen geeigneten Ort zur Erinnerung gefunden, so Frau Muckli. Anhand eines Bildes zeigt sie die aufgestellte Gedenkwand.

Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten, welche sich für die Errichtung der Gedenkwand eingesetzt haben, insbesondere der Familie Muckli,

Herr Kuiper teilt abschließend mit, dass nunmehr der Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € ausgezahlt werden kann, welchen die Stadt Aurich zugesagt habe.

TOP 7 <u>Berufung von Schülervertreter/innen in den Schul- und Kulturausschuss</u> Vorlage: 19/184

Beschluss:

Für den Schul- und Kulturausschuss der Stadt Aurich werden folgende Mitglieder gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetztes (NschG) für die Vertretung der Schüler benannt: Mareike Kaiser, Von-Darschau-Str. 4, 26603 Aurich und Lara Sophie Siebels, Kampenland 32, 26605 Aurich sowie als Stellvertreter:

Max Janssen, Ardorfer Str. 6, 26607 Aurich

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 19/206

Herr Rokicki kritisiert die finanziellen Entscheidungen der letzten Jahre. Spätestens seit dem Jahr 2016 sei die finanzielle Schieflage der Stadt Aurich erkennbar gewesen. Die Stadt Aurich habe jedoch nichts unternommen. Stattdessen habe sich die Verschuldung dramatisch erhöht. Nunmehr müsse die finanzielle Reißleine gezogen werden. Die Fraktion AWG werde deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

Auch Frau Jakob teilt mit, dass sie sich den Aussagen von Herrn Rokicki anschließt.

Frau Altmann erklärt, dass sie sich enthalten werde, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalt 2018 insgesamt nicht zugestimmt habe. Gegen den Jahresabschluss und der Entlastung des Bürgermeisters habe sie jedoch keine Bedenken.

Herr Siebolds erklärt, dass seine Fraktion sich enthalten werde, da noch mehrere offene Fragen bestehen. Er weist jedoch darauf hin, dass in der heutigen Sitzung um den Jahresabschluss 2018 beraten werde und nicht um den anstehenden Haushalt.

Herr Janßen, Herr Wilts und Herr Kötting betonen ebenfalls, dass es in der heutigen Sitzung darum gehe, festzustellen, ob im Haushaltsjahr 2018 eine ordnungsgemäße Buchführung erfolgt ist. Durch die Prüfung ist festgestellt worden, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung eingehalten worden sind. Deshalb sollte auch eine Zustimmung erfolgen.

Eine Haushaltsdebatte und die Zustimmung zum Jahresabschluss müssten getrennt werden, so der Tenor.

Herr Hans Gerd Meyerholz sowie Herr Dr. Meyerholz beklagen, dass sie nicht genügend Zeit gehabt hätten, die entsprechenden Unterlagen durchzusehen. Zukünftig sollten die Unterlagen daher frühzeitig vorliegen. Deshalb sollte der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 auf die nächste Sitzung des Rates verschoben werden.

Herr Bontjer teilt mit, dass Politik und Verwaltung die Verantwortung für die Entscheidungen der letzten Jahre gemeinsam zu tragen haben.

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die freie Stelle im Rechnungsprüfungsamt zeitnah wiederbesetzt werde. Die interne Stellenausschreibung werde verwaltungsseitig vorbereitet.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- a) Die Jahresabschlüsse 2018 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der Anlagen JA 1 bis JA 4 beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2018 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend Anlage JA 5 beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2018 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresfehlbetrag 2018 der Kernverwaltung im ordentlichen Ergebnis (-28.086.618,56 €) wird in voller Höhe auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2018 im außerordentlichen Ergebnis (692.683,00 €) wird gemäß § 110 Abs. 6 i.V.m § 123 Abs. 1 NKomVG in voller Höhe der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

NRB Betriebshof:

Der Jahresüberschuss 2018 des NRB Betriebshof im ordentlichen Ergebnis (29.480,00 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2018 im außerordentlichen Ergebnis (59.228,51 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresüberschuss 2018 des NRB Betriebshof im ordentlichen Ergebnis (19.985,00 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2018 im außerordentlichen Ergebnis (36.396,08 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2018 des NRB STEA im ordentlichen Ergebnis (977.753,49 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2018 im außerordentlichen Ergebnis (2.199,00 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr 2018 geleisteten überplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 12) zur Kenntnis genommen.
- e) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 9 Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,- Euro aus der Kreditermächtigung 2018 und 2019 Vorlage: 19/221

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen IV. Quartal 2019 Vorlage: 19/233

Beschluss:

Die entgegengenommenen Einzelspenden in Höhe von 29.685,00 € werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 11 Gestellung einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein "Waldeslust" Schirumer Leegmoor e.V. Vorlage: 18/043/2

Herr Siebolds kritisiert das System der Stadt Aurich für die Gewährung von Ausfallbürgschaften. Er halte die Vorgehensweise und die Umsetzung für nicht in Ordnung. Die Fraktion DIE LINKE werde deshalb nicht zustimmen.

Auch Frau Altmann teilt mit, dass sie der Ausfallbürgschaft nicht zustimmen werde. Mit der Übernahme von Ausfallbürgschaften schaffe die Stadt Aurich sogenannte "Schattenhaushalte". Es bestehe immer die Gefahr, dass die Stadt Aurich bei einer Zahlungsunfähigkeit zur Haftung herangezogen werde.

Frau Jakob teilt ebenfalls mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werde. Aufgrund der Haushaltslage sehe sie ein zu hohes Risiko für die Stadt Aurich.

Frau Kahmann lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Aurich übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein durch den Schützenverein "Waldeslust" Schirumer Leegmoor e.V., Zum Schirumer Leegmoor 45, 26605 Aurich, aufzunehmendes Darlehen bis zu einer Höhe von 100.000,00 €. Die Laufzeit entspricht der Kreditlaufzeit.

Die Ausfallbürgschaft ist an die Höhe des Darlehens gekoppelt. Durch jährliche Tilgungen reduziert sich der Darlehens-/Bürgschaftsbetrag.

Die Ausfallbürgschaft ist zweckgebunden für ein Darlehen, das für die Errichtung einer Schießsportanlage inkl. der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schützenhauses aufzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft mit dem Schützenverein "Waldeslust" Schirumer Leegmoor e.V. zu beurkunden.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

TOP 12 Kriterien zur Vergabe von bezahlbaren Wohnungen in der Norderstr. 6/8

Herr Siebolds verweist auf den gefundenen Kompromiss in den vorherigen Fachausschusssitzungen. Diesbezüglich teilt er mit, dass der gestellte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE deshalb zurückgezogen werde.

Er möchte jedoch wissen, ob es möglich wäre, dass vor dem Abschluss eines jeweiligen Mietvertrages seitens der Verwaltung eine anonyme Information an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erfolgen könnte, wer der zukünftige Mieter sein werde. So könnten ggf. Bedenken vorgebracht werden.

Herr Haake ergänzt, dass er gerne dazu eine rechtliche Auskunft von der Verwaltung haben möchte.

Seite: 7 von 21

In diesem Zusammenhang möchte Frau Altmann wissen, ob die Koppelung der Miete an das Einkommen überhaupt rechtmäßig sei. Diesbezüglich müsse auch geregelt sein, welche Pflichten der Mieter bzw. der Vermieter habe.

Herr Heinze antwortet, dass die Verwaltung darauf achten werde, dass kein Mietwucher eintrete. Vereinbarung zum Nachweis können im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages geregelt werden. Dazu gehöre auch die Vereinbarung zur Koppelung der Miete an das Einkommen sowie die Regelungen zum Nachweis des Einkommens. Er sehe hier keine rechtlichen Bedenken.

Herr Kuiper ergänzt, dass die Politik darüber zu entscheiden habe, ob diese zuvor über die vorgesehene Mietvereinbarung informiert werden möchte.

Für die Gruppe CDU/FDP teilt Herr Gossel mit, dass diese den gefundenen Kompromiss unterstützen werde. Bei der Umsetzung zur Vergabe der Mietwohnungen habe die Verwaltung das Vertrauen der Gruppe.

Für Herrn Rudolph ist es ein positives Signal, dass nunmehr sozialer Wohnraum geschaffen werde. Herr Kötting ergänzt, dass durch diese Entscheidung auch einkommensschwache Personen in die Lage versetzt werden, guten Wohnraum in attraktiven Lagen zu bekommen.

Herr Rokicki kritisiert scharf die Entscheidung für den Standort an der Norderstraße. In dieser Lage könnte die Stadt Aurich mehr Mieteinnahmen erzielen. Finanziell könne es sich die Stadt Aurich überhaupt nicht leisten, an diesem Standort sozialen Wohnraum anzubieten. Deshalb sollten die Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft werden. Hierüber sollte der Rat abstimmen. Er beantragt daraufhin eine entsprechende Änderung des vorgesehenen Beschlusses.

Frau Jakob regt an, dass über einen möglichen Verkauf der Wohnungen nachgedacht werden sollte.

Seitens der Verwaltung wird ihm mitgeteilt, dass die von ihm vorgesehene Änderung des Beschlusses nicht als eigentlicher Antrag im Sinne der Geschäftsordnung gesehen werden kann. Die in der Geschäftsordnung vorgesehen Kriterien werden nicht erfüllt.

TOP 12.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 19/162/2 "Kriterien zur Vergabe von bezahlbaren Wohnungen in der Norderstraße 6/8" Vorlage: ANTRAG 19/018

Ausführungen siehe unter Tagesordnungspunkt 12.

TOP 12.2 Kriterien zur Vergabe von bezahlbaren Wohnungen in der Norderstr. 6/8 Vorlage: 19/162/2

Frau Kahmann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Es sollen der Empfehlungsbeschluss aus den Fachausschüssen sowie die ergänzende Empfehlung aus dem Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird die Variante 2 des Beschlussvorschlages empfohlen.

Änderung zur Beschlussvorlage: Wohnungen für Leistungsbezieher:

Von den 11 Wohnungen in der Norderstr. 6/8 werden vier sieben Wohnungen an Personen vergeben, die aufgrund ihrer Einkommenssituation berechtigt sind, eine der folgenden Leistungen in Anspruch zu nehmen: ... (weiter wie in Vorlage).

Weitere Änderung zur Beschlussvorlage:

Kindesunterhalt, Kindergeld und Leistungen der Pflegekasse werden bei der Ermittlung des Einkommens nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

TOP 13 <u>Festsetzung der Abwassergebühr 2020 für die zentrale Abwasserbeseitigung</u>

Vorlage: 19/209

Frau Altmann teilt mit, dass die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen große Probleme bzgl. der getroffenen Vereinbarungen mit dem Großeinleiter haben. Um sich eine endgültige Meinung zu bilden, fehlen noch weitere Informationen und Zahlen. Zudem sei fraglich, ob die Firma auch ihren Verpflichtungen nachkomme. Die Satzung sei nicht verursachergerecht, so Frau Altmann. Sie werde die Vorlage somit ablehnen.

Auch aus Sicht von Herrn Siebolds sind die vorliegen Zahlen und Informationen nicht ausreichend, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Seine Fraktion werde sich deshalb enthalten.

Herr Janssen betont, dass die Firma Rücker erheblich in die Abwasserbeseitigung investiert habe. Zudem müsse auch immer die Wirtschaftlichkeit der Firma berücksichtigt werden. Mit der Vereinbarung habe man ein gutes Ergebnis erzielt.

Herr Kuiper teilt mit, dass die Firma Rücker nicht das Abwassernetz der Stadt Aurich nutze. Es besteht eine eigene Leitung zum Klärwerk, welche auch durch die Firma unterhalten werde. Zudem werde das Abwasser von der Firma vorgeklärt. Es werden somit nur Teilbereiche der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen in Anspruch genommen. Diese Gegebenheiten müssten bei der Ermittlung der Gebühren berücksichtigt werden, so Herr Kuiper. Mit dem vorliegen Ergebnis habe man eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2020 unverändert auf 2.60 € pro m³ Frischwasser festgesetzt.
- 2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2020 auf <u>0,85 €</u> pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.

Seite: 9 von 21

3. Der kalkulatorische Zinssatz für den Gebührenhaushalt wird auf 2,5 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

TOP 14 Festsetzung der Gebühr 2020 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) Verleger 40/240

Vorlage: 19/210

Es wird darauf hingewiesen, dass die ermittelte Gebühr zur Deckung der Kosten bei 41,00 € liegt. Im Sachverhalt wird versehentlich eine Gebühr in Höhe von 39,00 € genannt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2020 - unverändert - auf 38 €/m³ entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

TOP 15 <u>Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2020</u> Vorlage: 19/211

Herr Kuiper weist auf einen Beschluss des Ortsrates Brockzetel/Wiesens hin, in dem die Streichung der Wiesenser Str. aus dem Straßenverzeichnis für die Straßenreinigung gefordert wurde. Diesbezüglich sei mit dem Ortsbürgermeister besprochen worden, dass eine Änderung der Anlage der Straßenreinigungssatzung erst im nächsten Jahr und mit Zustimmung des Rates möglich wäre.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2020 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quad- ratwurzel)	Gebühr 2020 €/Meter
A	4	1,08	4,32
В	2		2,16
С	1		1,08
D	0,5		0,54

 Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung

von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Seite: 10 von 21

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

TOP 16 Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung für die Stadt Aurich Vorlage: 19/195/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern keiner finanziell benachteiligt werde. Im Gegenteil. Es werden alle Betroffenen finanziell entlastet. Anhand einer Übersicht wird verdeutlicht, inwieweit sich die Forderungen verringern. Aus Verjährungsgründen müsse die Verwaltung jedoch die Bescheide Ende 2019 versenden, so der Bürgermeister abschließend.

Beschluss:

- Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Aurich) mit Wirkung zum 01.12.2019.
- 2. Der Rat der Stadt Aurich beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung) mit Wirkung zum 01.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

- TOP 17 <u>Überführung des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt Aurich" in das</u>
 <u>Förderprogramm Lebendige Zentren Erhalt und Entwicklung der Orts- und</u>
 Stadtkerne
- TOP 17.1 Antrag der Fraktion GFA, hier: Rücknahme Mittelanmeldung zur Städtebauförderung von Teilflächen im Bereich der Burgstraße/Wallanlagen/Philosophenweg
 Vorlage: ANTRAG 19/017

Auf den Tagesordnungspunkt 4 "Feststellung der Tagesordnung" wird verwiesen.

Seite: 11 von 21

TOP 17.2 <u>Überführung des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt Aurich" in das</u> <u>Förderprogramm Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne</u> <u>Vorlage: 19/235</u>

Beschluss:

- Die Antragstellung zur Überführung des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt Aurich" in das Förderprogramm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Ortsund Stadtkerne,
- 2. sowie die Bereitstellung der städtischen Kostenanteile über die Laufzeit der Sanierung,

werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18 Richtlinie von Zuschüssen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen in der Stadt Aurich Vorlage: 19/144/1

Herr Hans Gerd Meyerholz teilt mit, dass die Richtlinie immer noch widersprüchliche Regelungen enthalte, obwohl er diesbezüglich Gespräche mit der Verwaltung geführt habe. Die Verwaltung könne diese Vorgaben nicht ordnungsgemäß umsetzen. Insbesondere die Regelung zum Verfahren der Bereitstellung der Fördermittel sei widersprüchlich. Deshalb könne keine Zustimmung erfolgen.

Beschluss:

Die anhängigen Richtlinien für die Gewährung aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen in der Stadt Aurich werden beschlossen. Die beiliegende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Franzen war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 19 <u>Beitrittsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Middels"</u> Vorlage: 19/164

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich tritt dem vom Landkreis Aurich im Genehmigungsverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbefläche Middels) geltend gemachten, aus der Anlage ersichtlichen, Auflagen bei.

Seite: 12 von 21

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Franzen war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 20 Bebauungsplan Nr. 300 - Grundschule Sandhorst-

-Abwägungsbeschluss/Änderungen im laufenden Verfahren

-Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/138

Herr Siebolds kritisiert, dass erneut ein wertvolles ökologisches Gebiet vernichtet werden soll. Zudem habe die gesamte Planung viel zu lange gedauert. Auch die fehlende Aufstellung eines Flächennutzungsplanes halte er für einen Fehler. Die Fraktion DIE LINKE werde deshalb nicht zustimmen können.

Frau Altmann kritisiert ebenfalls den langen Planungszeitraum. Die Rahmenbedingungen haben sich in den Jahren geändert. Den vorherigen Äußerungen von Herrn Siebolds könne sie ebenfalls zustimmen. Sie werde gegen die Vorlage stimmen, so Frau Altmann.

Beschluss:

- 1. Die Abwägungen der Stellungnahmen entsprechend der DS Nr. 10/133,
- 2. die erneute Änderung im laufenden Verfahren, wie in beiliegender Fassung,
- 3. der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 300 Grundschule Sandhorst-, inklusive der textlichen Festsetzungen, der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung, der dazugehörigen Begründung und der weiteren Anlagen

werden beschlossen.

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 21 <u>67.Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 369 "Erweiterung Köhlers Forsthaus"</u>

- Abwägung der Stellungnahmen
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 369 im laufenden Verfahren,
- Feststellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Köhlers Forsthaus"
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 369 "Köhlers Forsthaus" Vorlage: 19/198

Beschluss:

-Die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß§4abs.1BauGB. zur 67.Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 369 "Erweiterung Köhlers Forsthaus",

Seite: 13 von 21

- -die Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB. zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 369,
- -Änderung des Bebauungsplanes Nr. 369 im laufenden Verfahren,
- -die Feststellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Köhlers Forsthaus " einschließlich Begründung und Umweltbericht,
- -der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 369 "Köhlers Forsthaus" einschließlich Begründung und Umweltbericht
- -die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 71 und 71/1

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 22 <u>Einziehung eines Teilstückes der Straße Krummlandsweg (Wiesens)</u> <u>hier: Einziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)</u> Vorlage: 19/208

Beschluss:

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG wird das in der Anlage schwarz schraffiert dargestellte Teilstück der Gemeindestraße "Krummlandsweg" (Gemarkung Wiesens, Flur 17, Flurstück 31 tlw.) mit Wirkung zum 01.02.2020 auf einer Länge von 105 Metern eingezogen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 23 Festlegung des Verkaufspreises für Gewerbegrundstücke innerhalb des Gewerbegebietes Aurich-Schirum IV, Teilfläche B Vorlage: 19/207

Herr Siebolds kritisiert den Verzicht auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Es sollt daher überlegt werden, ob sich die Stadt Aurich eine solche Subventionierung überhaupt finanziell noch leisten kann. Dieses Vorgehen halte er für eine verfehlte Wirtschaftsförderung. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

Auch Frau Altmann erklärt, dass sich die Stadt Aurich eine solche Subventionierung nicht mehr leisten sollte und kann. Zudem werde in anderen Gewerbegebieten Erschließungsbeiträge erhoben. Lediglich für die Gewerbegebiete in Schirum entfallen diese. Diese Ungleichbehandlung dürfe es nicht mehr geben. Auch sie könne deshalb nicht zustimmen.

Seite: 14 von 21

Beschluss:

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Aurich – Schirum IV (Teilfläche B) [Anlage 1] richtet sich nach folgenden Vergabekriterien:

- 1. In jedem Grundstücksverkaufsvertrag ist eine Zweijahresfrist aufzunehmen, innerhalb der die Fläche bebaut werden muss.
- 2. Der Verkaufspreis für sämtliche innerhalb des Gewerbegebietes Aurich Schirum IV, Teil A befindlichen Gewerbegrundstücke wird auf 35,- €/m² festgelegt.

Werden nachweislich bei der Ansiedlung mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen, ermäßigt sich der Kaufpreis auf 32,- € pro m². Bei mindestens 10 neuen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen auf 30,- € pro m².

3. Auf die Erhebung separater Erschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Frau Jakob war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 24 <u>Teilrückkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbe- und Industriegebiet</u> <u>Aurich Nord mangels Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen</u> <u>Vorlage: 19/066/1</u>

Beschluss:

1.Die Stadt Aurich erwirbt in Ansehung des ihr zustehenden Rückkaufsrechts eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 1.881 qm – in Anlage I rot umrandet dargestellt - aus dem Flurstücks 104/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 3.989 qm vom Grundstückseigentümer zurück.

Der Rückkaufpreis hierfür beträgt 10,00 €/qm, mithin insgesamt ca. 18.810,00 €

- 2.Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich hinsichtlich der in seinem Eigentum verbleibenden, noch zu vermessenden Restfläche zur Größe von ca. 2.106 qm aus dem Flurstück 104/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst in Anlage I grün umrandet dargestellt zur Beurkundung einer Ergänzungs-/Änderungserklärung zu dem Grundstückskaufvertrag vom 02. Dezember 2015 dahingehend, dass
- a. auf der verbleibenden Restfläche das dem Verwendungszweck gemäß Ziffer § 7 Ziffer 1
 des Grundstückskaufvertrages vom 02.12.2015 entsprechende gewerbliche Gebäude zu
 errichten und zu betreiben ist. Das Bauvorhaben ist spätestens 2 Jahre nach Besitzübergabe fertig zu stellen;
- b. Die Stadt Aurich erklärt sich bereit, die Frist zur Fertigstellung des Bauvorhabens auf Antrag des Grundstückseigentümers einmalig um ein Jahr zu verlängern, sofern der Grundstückseigentümer schriftlich nachweist, dass er wegen zwingender betrieblicher Gründe an der Einhaltung der Fertigstellungsfrist gehindert war;

Seite: 15 von 21

- c. zwischen den Vertragsparteien Einigkeit darüber besteht, dass die Erfüllung der vorstehend vereinbarten Verpflichtung zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gewerbebetriebes auch durch eine/n evtl. Mieter/in bzw. Rechtsnachfolgerin erfolgen kann:
- d. der Grundstückseigentümer nicht berechtigt ist,
 - das Grundstück vor Fertigstellung des Bauvorhabens ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Verkäuferin zu veräußern,
 - den Auflassungsanspruch für das Grundstück ganz oder teilweise abzutreten,
 - innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung dieses Erwerbsvertrages, mithin beginnend ab dem 02.12.2015, ohne Zustimmung der Stadt Aurich den Zweck der Bebauung zu verändern;
- e. falls der Grundstückseigentümer der Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung nicht nachkommt oder den erworbenen Grundbesitz entgegen dem vereinbarten Veräußerungsverbot ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Stadt Aurich an Dritte veräußert oder den Auflassungsanspruch für das Grundstück ganz oder teilweise abtritt oder ohne Zustimmung der Stadt Aurich den Bebauungszweck verändert, der Stadt Aurich ein Rückkaufsrecht zu einem Quadratmeterpreis von 10,00 €/qm zusteht.

Das Rückkaufsrecht ist wiederum dinglich, d. h. durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Aurich zu sichern.

- 3. Grundstückseigentümer: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlich).
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Frau Jakob und Herr Kötting waren bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 25 <u>Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche</u> <u>Vorlage: 19/135</u>

Beschluss:

- 1. Die Stadt Aurich veräußert eine noch zu vermessende Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 330 qm aus dem städtischen Grundbesitz, Flurstück ½ der Flur 8 der Gemarkung Aurich im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt -.
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/qm; mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 49.500,00 Euro.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Kötting war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Seite: 16 von 21

TOP 26 <u>Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III b</u> <u>Vorlage: 19/214/1</u>

Beschluss:

 Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 6.100m².

Es handelt sich um Teilflächen zur Größe von ca. 5.050 qm – grün schraffiert dargestellt – aus dem Flurstück 33/19 und ca. 1.050 m² - gelb schraffiert dargestellt - aus dem Flurstück 33/20 jeweils der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m² für die Teilfläche aus dem Flurstück 33/19 und 15,00 €/m² für die Teilfläche aus dem Flurstück 33/20, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 76.350,00 Euro.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Kötting war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 27 <u>Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III b</u> <u>Vorlage: 19/215/1</u>

Beschluss:

- Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 1.900 m². Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 33/20 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 34.200,00 Euro.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Seite: 17 von 21

TOP 28 <u>Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III b</u> Vorlage: 19/216

Beschluss:

- Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca.
 6.900 m². Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 9/2 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. De Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 103.500,00 Euro.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 29 <u>Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum II</u> <u>Vorlage: 19/217/1</u>

Beschluss:

- 1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von 7.600 qm. Es handelt sich um das Flurstück 50/67 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
- 3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 91.200,00 Euro.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 30 <u>Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV</u> Vorlage: 19/218/1

Beschluss:

 Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca.
 5.900 m². Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 176/13 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

Seite: 18 von 21

- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 177.000,00 Euro.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Frau Ubben war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 31 <u>Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Plaggenburg</u> Vorlage: 19/225

Beschluss:

Herr Marco Mäcken wird mit Wirkung vom 01.02.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 31.01.2026 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Plaggenburg ernannt.

Herr Holger Müller wird mit Wirkung vom 01.02.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 31.01.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Plaggenburg ernannt.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des amtierenden Ortsbrandmeisters, Herrn Wilhelm Schürmann und des amtierenden stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Gerhard Frieden, mit Ablauf des 31.01.2020 beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Frau Ubben war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 32 Zuweisungsbeschluss an zuständigen Fachausschuss: Antrag der Ratsfrau Sonja Jakob, hier: Langzeitplanung für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels in Aurich Vorlage: ANTRAG 19/019

Der Antrag wird (gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung) an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. (Frau Ubben war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Seite: 19 von 21

TOP 33 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen

Frau Altmann teilt mit, dass nunmehr auch endlich die Umsetzung eines Beschlusses erfolgt, indem die Prüfung und Umsetzung des Panzergrabens als Bodendenkmal gefordert worden ist. Es handelt sich dabei um den Antrag 16/229 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Fast hätte man davon ausgehen können, dass auch dieser Beschluss in Vergessenheit geraten wäre, so Frau Altmann.

Des Weiteren erinnert sie an die Aktion "Earth Hour" am 28. März 2020. Die Stadt Aurich sollte sich aktiver an dieser Aktion beteiligen. Sie hofft für dieses Jahr auf eine höhere Beteiligung. Entsprechende Vorschläge werden noch eingebracht.

Abschließend erinnert sie an die Aktion "Tag der Erde". Diese Veranstaltung wird am 22. April 2020 stattfinden. Sie hofft auch auf eine Beteiligung der Stadt Aurich und appelliert an den Bürgermeister.

Herr Rokicki wünscht zukünftig mehr Toleranz in den politischen Debatten. Es müsse wieder mehr Sachlichkeit in die politische Arbeit zurückkehren. Auch andere Meinungen und Ansichten sollten toleriert werden.

TOP 34 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister teilt mit, dass erneut ein Weihnachtsbaum in der Partnerstadt Appingedam aufgestellt worden ist. Er dankt allen Beteiligten und spricht ihnen ein großes Lob aus. Dadurch werde die Partnerschaft gestärkt.

Des Weiteren verweist er auf den Sitzungskalender 2020, welcher für das 1. Halbjahr an die Ratsmitglieder verteilt worden ist.

Der Bürgermeister teilt ebenfalls mit, dass das neue Organigramm der Stadt Aurich in Vorbereitung ist. Die Politik werde zeitnah über das neue Organigramm informiert.

Es wird ebenfalls mitgeteilt, dass der Telefonanbieter Vodafone bis zum 11. Januar 2020 ihr Angebot zum Breitbandausbau in Aurich verlängert hat. Die Anmeldezahlen haben sich verbessert, so der Bürgermeister. Das Büro bleibt bis zu diesem Tag im Rathaus geöffnet.

Der Bürgermeister teilt weiterhin mit, dass bereits zu Beginn des nächsten Jahres ein Termin mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsstelle Aurich) vorgesehen ist, in dem es um die Planungen zur Umgestaltung und Sanierung der Fockenbollwerkstraße geht. Der Leiter werde hierzu im zuständigen Fachausschuss zum Sachstand berichten.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass die Fachdienste gebeten worden sind, ihre Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2020 mitzuteilen. Der Haushalt 2020 werde verwaltungsseitig vorbereitet, um dann in die Haushaltsberatungen einzusteigen.

Der Bürgermeister teilt ebenfalls mit, dass der Neujahrsempfang am 12. Januar 2020 stattfinden soll. Es werde keine persönlichen Einladungen geben. Eine Einladung werde über die hiesige Presse sowie über die Internetseite der Stadt Aurich erfolgen.

Der Bürgermeister verweist auf eine Veranstaltung im Familienzentrum Aurich. Auf dieser Veranstaltung werde es um das Thema Windkraft gehen. Die Veranstaltung ist für den kommenden Samstag (14.12.2019) vorgesehen. Beginn ist um 17:00 Uhr.

Seite: 20 von 21

Sodann teilt der Bürgermeister mit, dass für den Neubau des Bettenhauses an der Burgstraße ein Förderbescheid in Höhe von 900.000,00 € bewilligt worden ist. Herr Althusmann (Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und stellvertretender Ministerpräsident) habe am heutigen Tag den Förderbescheid übergeben. Empfänger sind die Inhaber und Betreiber des Hotels "Am Schloss".

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Vertretern der Politik und den Mitarbeitern der Verwaltung für die bisher gute Zusammenarbeit.

TOP 35 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Fragen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 36 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach dem Sachstand bzgl. der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum am Krähennestergang.

Herr Kuiper teilt mit, dass die Verwaltung eine Vorlage für die politischen Gremien vorbereitet. Diese müsse dann entscheiden, ob und wie es mit der Schaffung von sozialem Wohnraum am Krähennestergang weitergehe. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Aurich.

TOP 37 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt die Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:08 Uhr.

Seite: 21 von 21